



Herrn
Bernd Michael Uhl
[REDACTED]

Berlin, 22. Oktober 2018
Bezug: Ihr Schreiben vom
14. Oktober 2018

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMEL, BMFSFJ, BPrA

Oberamtsrätin Gabriele Haur
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-31582
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Außenpolitik

Pet 3-19-05-06-012082 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Uhl,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Petition mit der ID-Nummer 84869. Damit möchten Sie erreichen, dass die mehrfachen Ankündigungen von Mitgliedern der Bundesregierung, Fluchtursachen in Afrika bekämpfen zu wollen, konsequent und konkret umgesetzt werden.

Sie haben Ihre Petition mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat geprüft, ob Ihre Eingabe gemäß den Richtlinien für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (veröffentlicht unter www.bundestag.de/petition) die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung erfüllt. Als Ergebnis empfiehlt er dem Ausschuss, Ihre Petition aus folgenden Gründen nicht zu veröffentlichen:

Nach Nr. 4 Buchst. c) der oben genannten Richtlinie kann von der Veröffentlichung einer Petition abgesehen werden, wenn sie geeignet erscheint, die internationalen Beziehungen zu belasten.

Aufgrund dieser Vorschrift kann der Ausschussdienst dem Petitionsausschuss eine Veröffentlichung Ihrer Petition nicht empfehlen, weil Sie unter anderem fordern, dass gegen Mitglieder der kamerunischen Regierung, Polizei und des Militärs Anklage beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erhoben werden soll. Des Weiteren geht es Ihnen um das Einstellen bzw. Einfrieren von Hilfen und im „Weigerungsfall“ die Einleitung von Sanktionen gegen die „kamerunische Regierungs- und Wirtschaftselite.“

Darüber hinaus ist nach Nr. 3 Buchst. f) der oben genannten Richtlinie die Veröffentlichung einer Petition einschließlich ihrer



Begründung nicht zulässig, wenn die Petition bzw. ihre Begründung offensichtlich unsachlich ist oder der Verfasser offensichtlich von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Ihre Eingabe kann danach nicht veröffentlicht werden, weil Sie in Ihren Ausführungen in den Raum stellen, dass möglicherweise Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Jaunde ihre Stellung missbrauchen und „als verlängerter Arm der kamerunischen Regierung ihrerseits zusätzlich diskriminieren.“ Die Veröffentlichung Ihrer Petition könnte insoweit zu Missverständnissen führen.

Gründe, aus denen Ihre Petition dennoch zu veröffentlichen wäre, liegen nicht vor.

Folgt der Petitionsausschuss der Empfehlung des Ausschussdienstes, erhalten Sie zur Frage der Veröffentlichung keine weitere Nachricht.

Die Entscheidung über die Ablehnung der Veröffentlichung stellt jedoch keine Vorentscheidung über die inhaltliche Bewertung Ihres Anliegens dar. Deshalb habe ich unabhängig davon eine inhaltliche Prüfung Ihrer Petition eingeleitet.

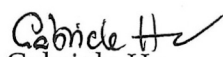
Die Bearbeitung Ihrer Petition erfolgt sehr sorgfältig und wird deshalb einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie erhalten so bald wie möglich weitere Mitteilung. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.

Bitte teilen Sie dem Petitionsausschuss Änderungen des Aktenzeichens oder der Anschrift unter dem angegebenen – leicht geänderten – Aktenzeichen mit.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben dem zuständigen Ressort der Bundesregierung zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Gabriele Haur